

 q.beyond **vodafone**
business solution factory

NIS 2 Compliance & Cyber Security:

Ihr Weg zu maximalem Schutz

Christian Manivong | q.beyond AG



Agenda

- 01** Einführung und Übersicht
- 02** Betroffenheit in Deutschland
- 03** Anforderungen und Maßnahmen
- 04** Sanktionen und Bußgelder
- 05** Beyond Cyber Security





01

Einführung und Übersicht

NIS-2 „Spielfeld und Spielregel“

Hintergrund und Zielsetzung für NIS-2

Hintergrund:

Die deutsche Wirtschaft ist auf funktionierende und resiliente Infrastruktur im physischen und als auch digitalen Bereich angewiesen. Die IT-Sicherheitslage hat sich, gem. Einschätzung des BSI (Bericht aus 2023) insgesamt zugespitzt.

Bedeutung von NIS2:

- ✓ EU-weite Sicherheitsanforderungen für Netz- und Informationssysteme
- ✓ Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sind verpflichtet, angemessene Maßnahmen zum Schutz ihrer Netzwerke und Daten zu ergreifen
- ✓ Mindestniveau für Cybersicherheit innerhalb der EU erreichen

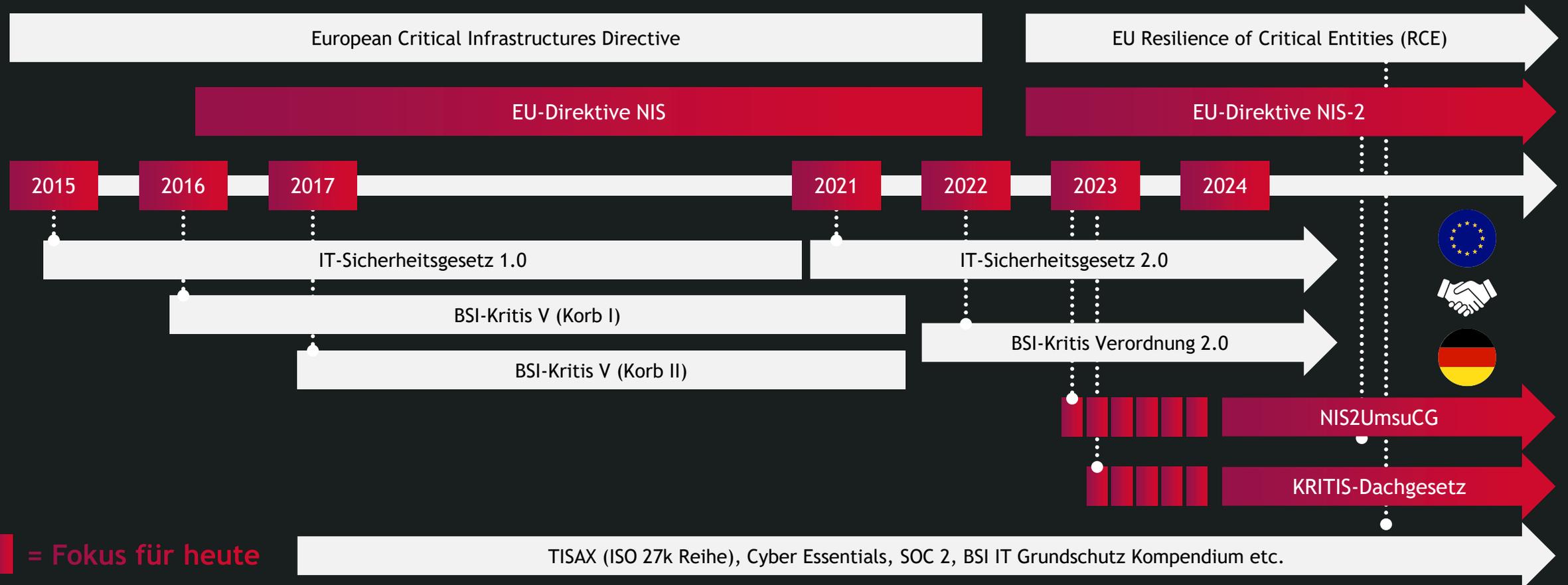
Hauptziele:

- ✓ **Erhöhung der Cybersicherheitsstandards:** Einführung verbindlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit
- ✓ **Schutz kritischer Infrastrukturen:** Sicherstellung der Kontinuität wichtiger Dienste durch stärkere Sicherheitsvorkehrungen
- ✓ **Stärkung der Verantwortlichkeit:** Geschäftsleitungen sind verpflichtet, Cybersicherheitsstrategien zu implementieren und zu überwachen

Auswirkung:

- ✓ **Anwendungsbereich:** Betrifft mehr Branchen, einschließlich kritischer Infrastrukturen und digitaler Dienstleister
- ✓ **Verstärkte Meldepflichten:** Unternehmen müssen Sicherheitsvorfälle frühzeitig und präzise melden
- ✓ **Erhöhte Sanktionen:** Bei Nichteinhaltung drohen erhebliche Geldbußen und persönliche Haftung der Geschäftsleitung

NIS2 basiert auf europäischen und nationalen Vorschriften sowie Standards und bewährten Verfahren



Das NIS2 Umsetzungsgesetz überführt die EU-weiten Mindeststandards für Cybersicherheit in die deutsche Regulierung

bis 10/2024



EU-Direktive NIS2

Die EU-Direktive NIS2 stellt den neuen Rahmen für die Sicherheitsstrategie der Europäischen Union dar.

- Zweck: Europäische Richtlinie zur Erhöhung der Cybersicherheit.
- Ziel: Harmonisierung der Cybersicherheitsanforderungen und Erhöhung der Resilienz

ab 10/2024*



NIS2UmsuCG

Das NIS2-Umsetzungsgesetz ist die nationale Antwort auf die Anforderungen der EU NIS2-Richtlinie.

- Zweck: Nationales Gesetz zur Umsetzung der EU-Direktive NIS2 in deutsches Recht.
- Ziel: Anpassung der EU-Vorgaben an die nationalen Gegebenheiten.



Umsetzung
durch

* ursprünglicher Termin

02

Betroffenheit in Deutschland

NIS2 reguliert neben KRITIS-Betreibern noch weitere Unternehmen aus bestimmten Sektoren



Direkte Betroffenheit*

(ca. 30 Tsd. deutsche Unternehmen)



Besonders wichtige Einrichtungen nach Größe des Unternehmens in Sektoren Anlage 1

- Unternehmen ab 250 Mitarbeitern oder
- Unternehmen über 50 Mio. EUR Umsatz und Bilanz über 43 Mio. EUR



Wichtige Einrichtungen nach Größe des Unternehmens in Sektoren aus Anlage 1 und 2

- Unternehmen ab 50 Mitarbeitern oder
- Unternehmen über 10 Mio. EUR Umsatz und Bilanz über 10 Mio. EUR



Betreiber kritischer Anlagen (KRITIS-Betreiber) stellen weiterhin mit KRITIS-Methodik die Betroffenheit einzelner Anlagen fest, auch im KRITIS-Dachgesetz

- KRITIS-Anlage über Schwellenwert, in der Regel ≥ 500 Tsd. versorgte Personen



Indirekte Betroffenheit

(Anzahl unbestimmt)



Lieferkettenpflicht:

Viele Unternehmen werden indirekt über die Lieferkette betroffen sein, da §30, Absatz 2, Punkt 4 zur Lieferkettensicherheit verpflichtet und die NIS-2-Anforderungen wahrscheinlich über Verträge an einige Lieferanten weitergegeben wurden.

Die betroffenen Sektoren lassen sich zu unterschiedlichen Betreibergruppen zuordnen

Betreiber kritischer Anlagen

2.000

KRITIS-Betreiber

Besonders wichtige Einrichtungen

6.250

Großunternehmen
+ Sonderfälle

Wichtige Einrichtungen

21.600

Mittlere Unternehmen

Großunternehmen
Mittlere Unternehmen

Energie

Transport und Verkehr

Finanz-, Versicherungswesen

Gesundheit

Wasser und Abwasser

IT und TK

Siedlungsabfallentsorgung

Weltraum

Ernährung

Zentralregierung

Post und Kurier

Chemische Stoffe

Verarbeitendes Gewerbe

Forschung

Anbieter Digitaler Dienste

Siedlungsabfallentsorgung

Ernährung



03

Anforderungen und Maßnahmen

01

Hauptteil

Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst gemäß §30 und §31 Sicherheitsmaßnahmen, um Störungen der Informationssicherheit zu vermeiden. Es existieren diverse Ausschlüsse und Sonderregeln für das Risikomanagement.

02

Meldepflichten

Sicherheitsvorfälle müssen gemäß §32 frühzeitig (spätestens nach 24h und erneut nach 72h) und präzise (Bericht spätestens nach einem Monat) an die zuständigen Behörden gemeldet werden.

03

Pflichten für die Geschäftsführung

Die Geschäftsleitung trägt gemäß §38 die Hauptverantwortung für die Implementierung und Überwachung von Cybersicherheitsmaßnahmen.

04

Unterrichtungspflichten

Unternehmen müssen die Empfänger ihrer Dienste im Fall eines erheblichen Sicherheitsvorfalls, der die Erbringung des jeweiligen Dienstes beeinträchtigen könnte, unterrichten (§35).

05

Nachweispflichten

Unternehmen müssen regelmäßig durch Audits oder Zertifizierungen nachweisen, dass sie die Sicherheitsanforderungen erfüllen, gemäß §39.

06

Registrierungspflichten

Einrichtungen müssen sich gemäß §33 und §34 bei den zuständigen Behörden registrieren (Frist: 3 Monate).



Im Risikomanagement wird die Implementierung von zehn organisatorischen und technischen Maßnahmen gefordert



Informationssicherheit



Audit



Incident Management



Schulung



Business Continuity Management



Verschlüsselung



Lieferantenmanagement



Access Management



Wartung und Betrieb



Identity Management



Im Risikomanagement wird die Implementierung von zehn organisatorischen und technischen Maßnahmen gefordert



Erheblicher Sicherheitsvorfall

Interne Meldestelle

< 24 Std.

- Verdacht rechtswidrige Handlungen
- Grenzüberschreitende Auswirkungen
- Zusatz für KRITS-Betreiber: Art der betroffenen Anlage, kritische DL, Auswirkungen auf kritische DL

72 Std.

- Bestätigung / Aktualisierung Erstmeldung
- Erste Bewertung mit Schweregrad, Auswirkungen, Kompromittierungsindikatoren

Zwischen-
meldungen

- Auf Ersuchen des BSI
- Relevante Statusaktualisierungen

1 Monat

- Ausführliche Beschreibung mit Schweregrad, Auswirkungen
- Art der Bedrohung / Ursache
- Abhilfemaßnahmen
- Ggf. grenzüberschreitende Auswirkungen
- Dauert der Sicherheitsvorfall noch an, wird Fortschrittmeldung vorgelegt



Meldestelle vom BSI



04

Sanktionen und Bußgelder

Die Nicht-Einhaltung der Vorgaben aus dem NIS2-Umsetzungsgesetz kann zu hohen Sanktionen führen

	von	bis
<p>KRITIS-Betreiber</p> <p>Besonders wichtige Einrichtungen</p>	100.000 EUR	10 Mio. EUR oder 2% globaler Umsatz
<p>Wichtige Einrichtungen</p>	100.000 EUR	7 Mio. EUR oder 1,4% globaler Umsatz
<p>Allgemeine Tatbestände</p>	100.000 EUR	2 Mio. EUR

In bestimmten Fällen kann eine persönliche Haftung der Geschäftsführung in Betracht kommen, insbesondere bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit



05

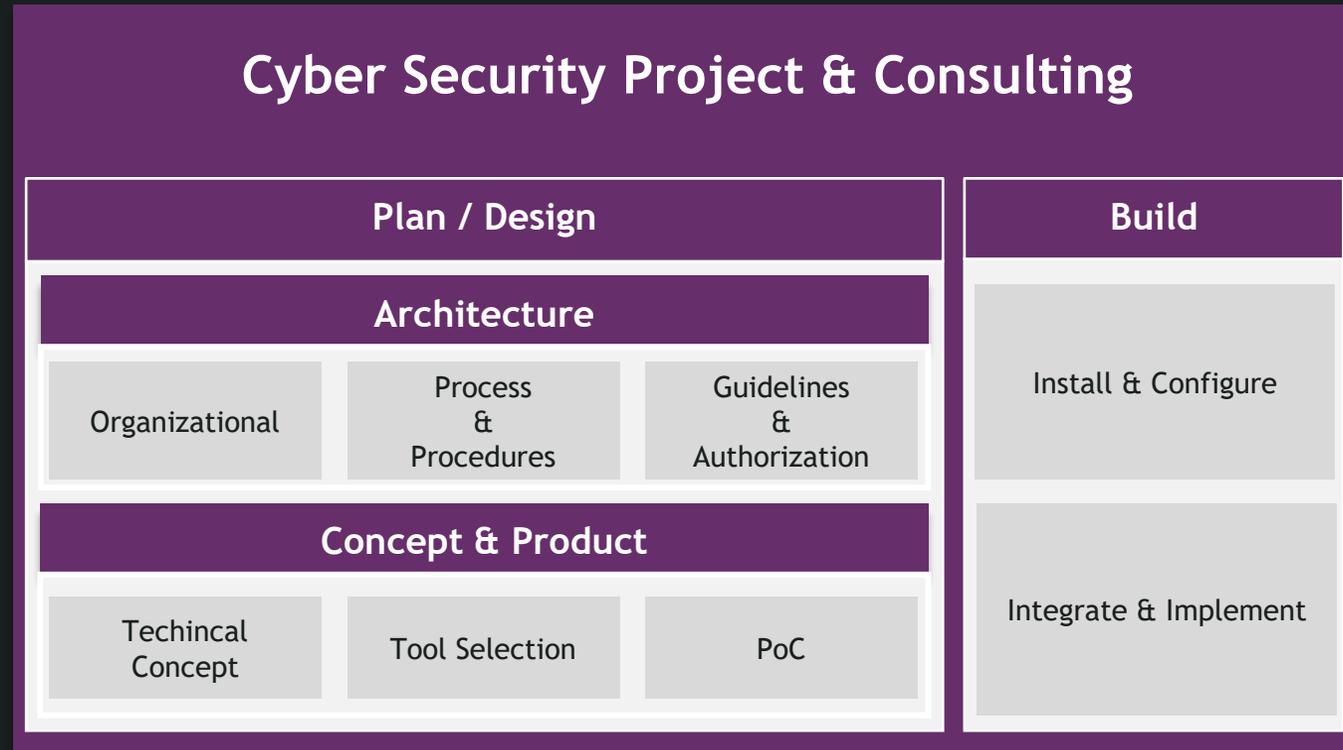
Beyond Cyber Security

Leistungsspektrum Cyber Security

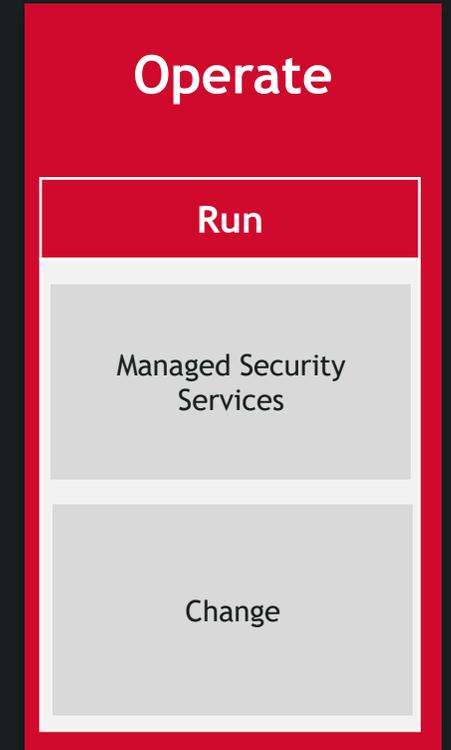
 Advise



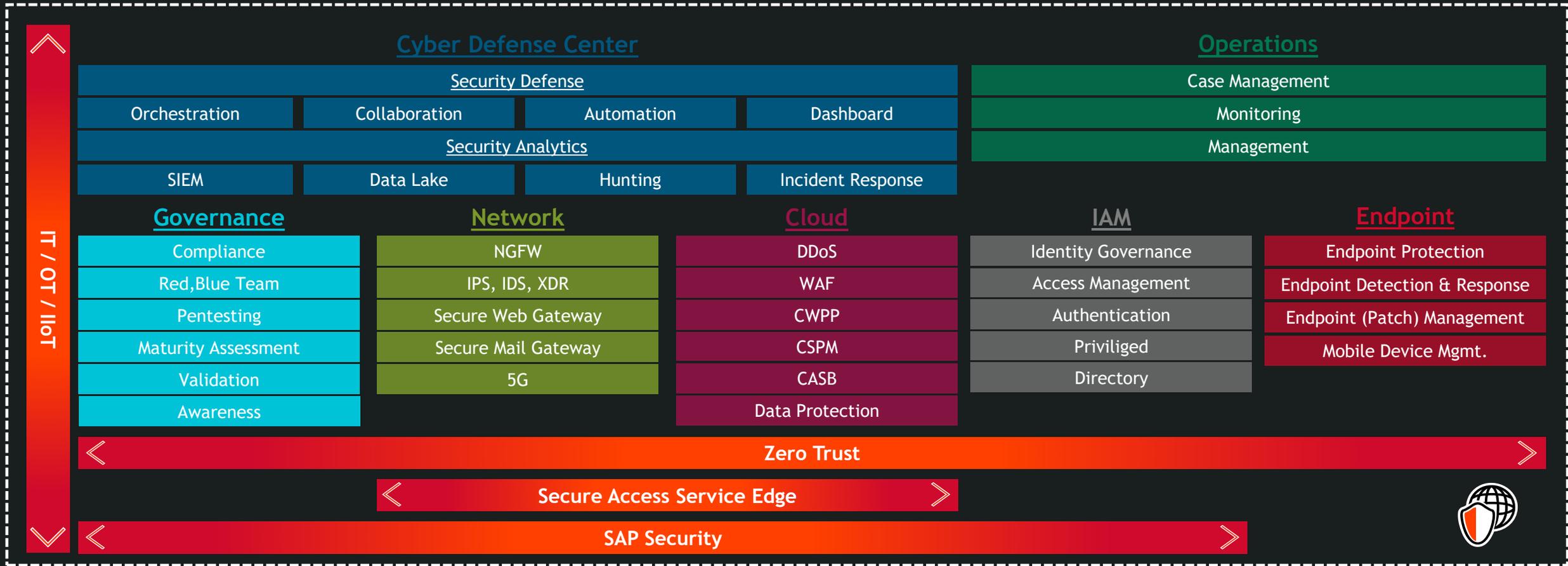
 Plan & Build



 Run

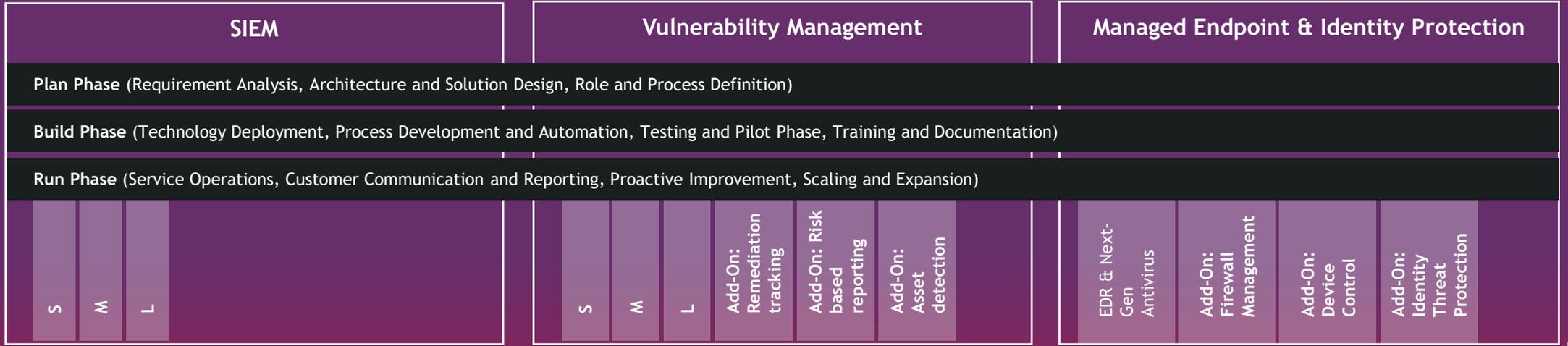


Digital Shield: Die Building Blocks für maximale Cyber Sicherheit



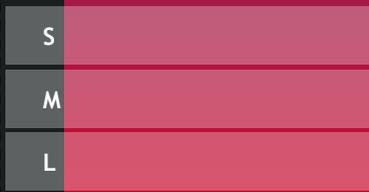
one.secure customer packages

Basic



XaaS / Managed Security Services

CDC



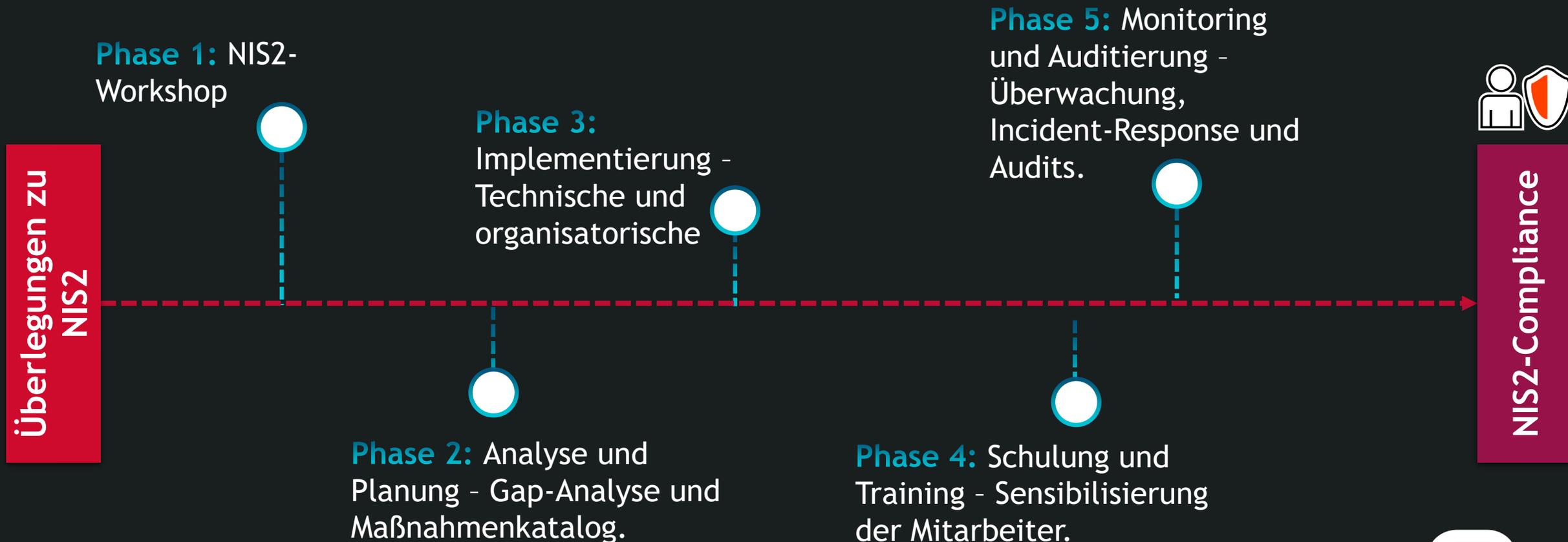
Cyber Defense Center:

Monitoring, Detection, Response, Proactive Prevention, Threat Intelligence Integration, Incident Forensics and Analysis, Patch Management, Threat Hunting



Möglicher Weg zur NIS2-Compliance

Wir holen unsere Kunden individuell dort ab, wo sie stehen - ganz gleich, ob sie gerade erst beginnen oder bereits erste Schritte unternommen haben.



Excellence in all we do.

Zeit für Feedback oder Fragen!